



Universität
Basel

Servicestelle StoB

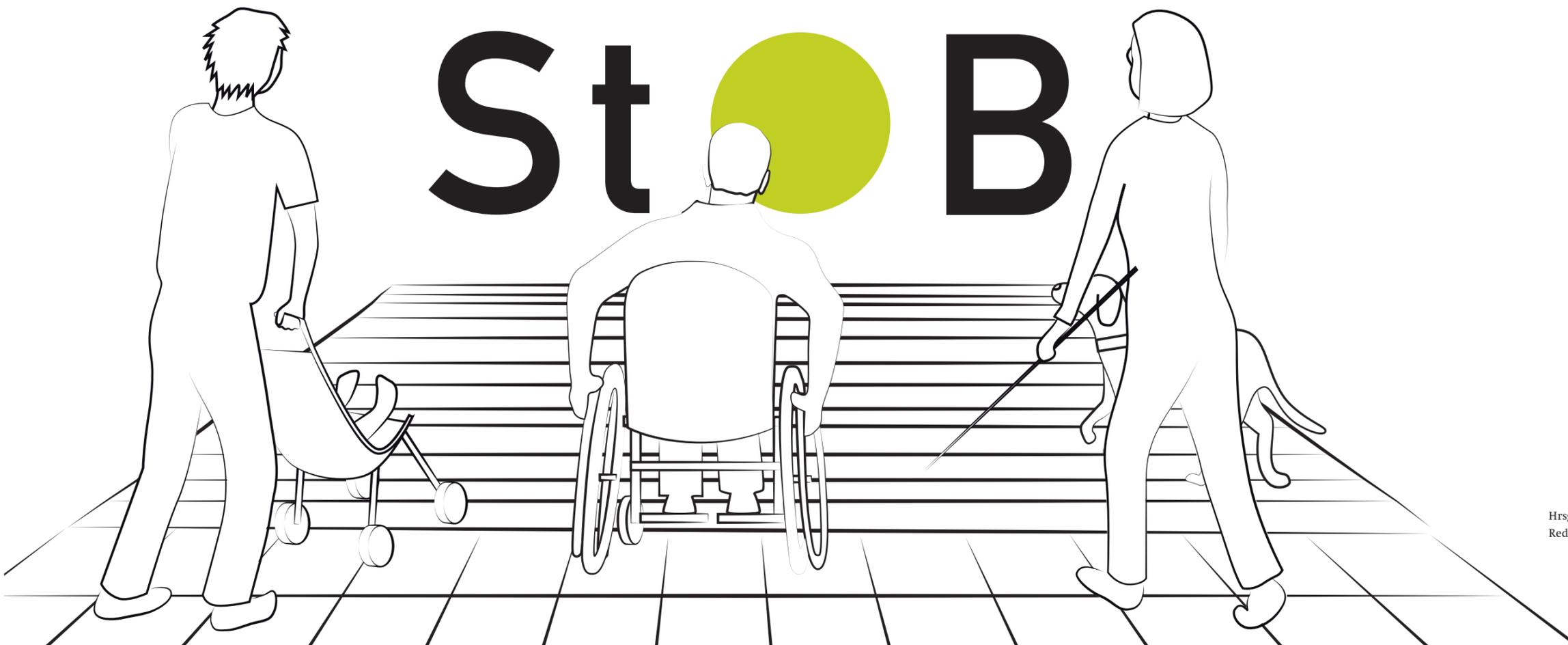
Bericht 2016: 5 Jahre Studieren ohne Barrieren

**Educating
Talents**
since 1460.

Universität Basel
Petersplatz 1
Postfach 2148
4001 Basel
Switzerland
www.unibas.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Statistik 2016	4
Statements von Studierenden und von Partnern aus den Fakultäten	5
StoB-Entwicklung und Meilensteine 2006–16	8
Übersicht Workshop, Vernetzung	10
Aussensicht	11
Perspektiven und Ziele	12
Kontakt	16



„StoB hat innerhalb der ersten fünf Betriebsjahre erfreuliche Strukturen für den Nachteilsausgleich gelegt und erwartungsgemäss mit steigenden Antragszahlen auch Arbeit generiert. Dies zugunsten der Studierenden und auch der Dozierenden, die vor StoB keine Anlaufstelle in der Thematik hatten.“

Prof.Dr. Hedwig J. Kaiser
Vizektorin Bildung

Einleitung

Ein Studium mit einer Behinderung oder Krankheit zu bewältigen, bedarf grosser Zusatzanstrengungen der Betroffenen und eines guten Zusammenspiels der involvierten Mitarbeitenden und Fachstellen der Ausbildungsstätte. Die Bedürfnisse der Betroffenen sind sehr unterschiedlich und immer individuell und abhängig vom Grad der Beeinträchtigung zu beurteilen. Die Servicestelle StoB blickt im April 2017 auf fünf Betriebsjahre zurück, welche intensiv und ereignisreich waren und in denen die Beratungsnachfrage laufend zunahm. Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 4 und 8.

Durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe Nachteilsausgleich mit Verantwortlichen aus den verschiedenen Studiendekanaten konnte im März 2014 ein wichtiger Meilenstein erreicht und ein Standardprozess für den Nachteilsausgleich an der Universität Basel von der Kommission Lehre verabschiedet werden. Die Arbeitsgruppe arbeitet seither permanent daran, das Verfahren des Nachteilsausgleiches weiterzuentwickeln, um eine Gleichbehandlung von Studierenden und eine hohe Verfahrenstransparenz gewährleisten zu können. War es vor dem Jahr 2012 eher dem Zufall überlassen, ob ein Studierender einen Nachteilsausgleich erhält oder nicht, sind heute Mindeststandards geklärt und haben Dozierende wie Studierende mit StoB eine Anlaufstelle erhalten, welche den Auftrag hat, zu beraten und zu koordinieren. Lesen Sie Seite 5ff. die Statements von Studierenden und Fakultätsmitarbeitenden, welche über Ihre Erfahrung der letzten Jahre berichten.

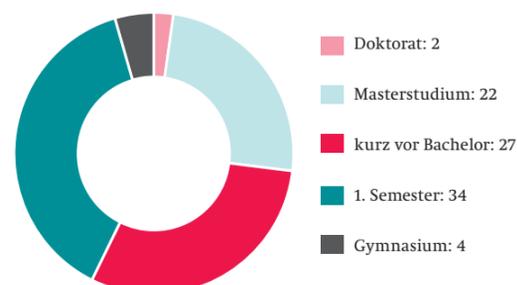
In den ersten fünf Betriebsjahren haben wir uns stark mit anderen Universitäten und Fachstellen vernetzt. Die Zusammenarbeit gipfelte im Herbst 2013 in der Veranstaltung einer nationalen Tagung zum Thema Studium und Behinderung in Basel. Diese hat verdeutlicht, dass die Umsetzung der Ansprüche aus dem Behindertengleichstellungsgesetz von 2004 auf der Tertiärstufe vielerorts noch in den Kinderschuhen steckt. Auch in Basel haben wir noch viel Arbeit vor uns, um Prozesse und (Infra-) Strukturen für alle Nutzer gut zugänglich zu machen. Beispielhaft ist hier die nach wie vor ungenügende Zugänglichkeit von Webseiten und Applikationen für stark sehbehinderte oder blinde Studierende.

In vielen Beratungssituationen stellen sich neue Herausforderungen, die wir gerne annehmen und in denen wir uns als Dienstleister für die Studierenden und die Schnittstellen und Partner in den Fakultäten sehen. Heute freuen wir uns mit Ihnen über das erfolgreiche Gedeihen von „StoB“ und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

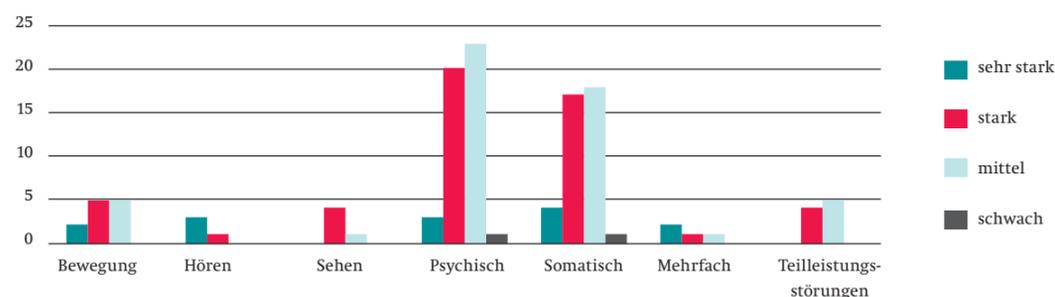
Gaudenz Henzi, Leiter Sozialberatung
Patricia Winter, Verantwortliche Servicestelle StoB

Statistik 2016

Studienstand



Beeinträchtigung



Im Berichtszeitraum von Januar bis Dezember 2016 konnten **89** Personen unterstützt werden. Die Beratungszahlen haben seit der Stelleneröffnung mit **40** Personen im Jahr 2012 kontinuierlich zugenommen.

Der Anteil Masterstudierender mit Nachteilsausgleich, die über die Servicestelle StoB erfolgt sind, hat seit 2012 von **14%** auf **25%** zugenommen.

Von den erfassten 89 Personen wurde bei **62** ein Nachteilsausgleich beantragt. **56** haben diesen entweder in Vorjahren (29) oder im Berichtsjahr (27) erhalten, **2** wurden abgelehnt, **4** sind derzeit in Bearbeitung. Bei den restlichen **27** Kontakten wurden andere Lösungen gesucht oder ein Antrag war nicht möglich.

Rund **drei Viertel** aller Anträge für Nachteilsausgleiche betreffen die Gestaltung von Prüfungssituationen, wie Schreibzeitverlängerung in schriftlichen Prüfungen, separate Prüfungsräume oder andere Anpassungen.

Der Anteil von Frauen lag mit **64%** leicht über dem Frauenanteil in der Gesamtpopulation der Studierenden (55%).

562 Beratungen wurden im 2016 von der Servicestelle StoB geleistet (119 persönliche Beratungen, 314 per E-Mail, 46 per Telefon, 83 andere Formen).

Interview

Teil 1: Einschätzungen zur Entwicklung des Prozesses Nachteilsausgleich an der Universität Basel von zuständigen Mitarbeitenden aus drei verschiedenen Fakultäten

Wie hat sich der Prozess des Nachteilsausgleiches in ihrer Fakultät in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Sandra Viehmeier: Durch die Einrichtung der Servicestelle StoB hat sich der Prozess des Nachteilsausgleichs an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät stark vereinfacht und ist vor allen Dingen für alle beteiligten Personen stabiler und transparenter geworden. Zwar haben uns schon vorher Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen angesprochen und um Unterstützung gebeten, nun gibt es mit der Servicestelle StoB ein Angebot, das deutlich niederschwelliger ist. Studierende mit gesundheitlichen Problemen können sich erst einmal an die Servicestelle StoB wenden und vertraulich beraten lassen, bevor sie sich dem Studiendekanat gegenüber „outen“ müssen. Der Umgang mit Nachteilsausgleichen ist über die letzten Jahre betrachtet für alle Beteiligten im positiven Sinne routinierter geworden.



Sandra Viehmeier
Mitarbeiterin Studiendekanat
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Matthias Bieri: An der Philosophisch-Historischen Fakultät hat in den vergangenen fünf Jahren insbesondere die Anzahl von Nachteilsausgleichen im Bereich der psychischen Erkrankungen zugenommen. Die Beurteilung dieser Anträge durch die Prüfungskommission ist im Vergleich zu jenen mit körperlichen Einschränkungen weitaus schwieriger. Was ist Studierenden mit psychischen Erkrankungen zumutbar? Was kann oder muss einerseits eingefordert werden, ohne die Studienanforderungen soweit anzupassen, dass wesentliche Ausbildungsziele nicht mehr erreicht werden können und andererseits aber die Grenzen der Zumutbarkeit nicht überschritten werden? Durch die Servicestelle StoB wird gerade bei diesen schwierigen Fragen eine professionellere Behandlung der Anträge sichergestellt.



Matthias Bieri
Leiter Studienadministration
Philosophisch-Historische Fakultät

Michelle Guiglia: Insgesamt ist die Umsetzung des Leitsatzes der Universität für die Studierenden an der Fakultät für Psychologie zufrieden stellend zu bewerten. Die Möglichkeit, ein Studium trotz Handicap erfolgreich zu absolvieren, ist durch zusätzliche Angebote bestmöglich gewährleistet, Dozierende und Mitarbeitende werden in Bezug auf spezielle Bedürfnisse unserer Studierenden sensibilisiert. Die Abläufe rund um die Administration haben sich mittlerweile gut eingespielt und weitestgehend automatisiert. Den Studierenden wurde zumeist eine Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen gewährt, sowie die Möglichkeit, die Prüfungen in einem separaten Raum zu schreiben. Ein kritischer Punkt im Rahmen des Prozesses ist jedoch zum Beispiel, wenn ein Handicap konträr zu den Leistungszielen/-anforderungen beispielsweise eines Seminars steht. Hier hat sich die Interessenabwägung im Prozess als nicht immer einfach herausgestellt und wir sind sehr dankbar für die Unterstützung durch die Servicestelle StoB.



Michelle Guiglia
Leiterin Studiendekanat
Fakultät für Psychologie

Wie beurteilen sie die Zusammenarbeit mit der Servicestelle StoB?

Sandra Viehmeier: Die Zusammenarbeit mit der Servicestelle StoB funktioniert reibungslos. Es gibt einen sehr guten Kontakt und die Anträge der Studierenden werden auf „kurzen Wegen“ schnell und vertraulich bearbeitet. Wir können uns darauf verlassen, dass die Anliegen unserer Studierenden in der Servicestelle StoB in guten Händen sind. Ich bin im Laufe der Jahre im Studiendekanat mit vielen ernsthaften Krankheiten und Problemen von den Studierenden konfrontiert worden, was bei rund 1400 Studierenden an der Fakultät eigentlich zu erwarten war. Bei einigen Problemen waren mir die Lösungen bzw. die nötigen Hilfestellungen sofort klar, aber in vielen Fällen war ich sehr dankbar dafür, dass es nun in der Uni eine Stelle gibt, bei der ich nachfragen kann, wie das Studiendekanat die Studierenden am besten unterstützen kann. Ebenso schätze ich es sehr, dass es möglich ist, eine „zweite Meinung“ einzuholen, wenn ich mir nicht sicher bin, wie sehr ein gesundheitliches Problem die Studierfähigkeit einer Person beeinträchtigt.

Matthias Bieri: Die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle und der Studienadministration der Fakultät läuft zumeist fallbezogen in einer begrüßenswert direkten und pragmatischen Weise.

Michelle Guiglia: Die Begleitung und formale Prüfung der Anträge durch eine unabhängige Fachstelle erleichtert die Arbeit der Prüfungskommission der Fakultät für Psychologie. Die Zusammenarbeit gestaltete sich immer konstruktiv und die jeweilige Ansprechperson wird als äusserst zuverlässig, kompetent und sehr hilfsbereit wahrgenommen. Im weiteren ist zu begrüßen, dass gesamtuniversitäres Wissen im Zusammenhang mit dem Umgang von Handicaps an einer Stelle zusammengefasst und dort ein „Lessons Learned“ installiert wird.

Welche Anliegen haben sie an die Servicestelle StoB und/oder die Unileitung?

Sandra Viehmeier: Mein wichtigstes Anliegen ist, dass die Servicestelle StoB erhalten bleibt. Diese zentrale Einrichtung erleichtert die Arbeit unseres Studiendekanats sehr und lässt uns im täglichen Geschäft effizienter arbeiten. In den letzten Jahren habe ich auch sehr von den regelmässig angebotenen Fortbildungen profitiert. Insgesamt kann ich nur sagen: „weiter so“!

Matthias Bieri: Verbesserungen sind in der Kommunikation mit den betroffenen Dozierenden anzustreben. Hier wäre es wünschenswert, die Empfehlungen der Servicestelle StoB allen involvierten Dozierenden in einer adäquaten Form zur Verfügung zu stellen. Es zeichnet sich ab, dass der Bedarf an «Assistenzpersonal» z.B. für die Beaufsichtigung von Einzelprüfungen und technischen Hilfsmitteln zunimmt und die Ressourcenfrage weiter akzentuiert wird. Allenfalls müsste - auch mit Blick auf die Ressourcenfrage - definiert werden, ab welchem Beeinträchtigungsgrad die Studierfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Michelle Guiglia: Die praktische Umsetzung des Nachteilsausgleichs bedeutet zusätzlichen Koordinierungs- und oft Arbeitsaufwand. Vor diesem Hintergrund würde es die Fakultät begrüßen, wenn die Servicestelle StoB oder die Fakultäten zusätzliche Mittel erhalten, um z.B. zusätzliche Prüfungsaufsichten finanzieren zu können.

Interview

Teil 2: Zwei Studierende berichten über Ihre Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich.

Peter Meier, Masterstudent Chemie:*

Peter Meier befindet sich im Masterstudium Chemie und erhält seit dem ersten Semester des Bachelorstudiums einen Nachteilsausgleich. Aufgrund einer Erkrankung bestehen Beschwerden in Armen und Beinen und seine Beweglichkeit und Belastbarkeit der Arme sind eingeschränkt und beeinträchtigen seine Schreibgeschwindigkeit.

Barbara Manz, Masterstudentin Wirtschaft:*

Barbara Manz hat den Master in Wirtschaftswissenschaften im November 2016 abgeschlossen und aktuell eine Stelle bei einer Bank angetreten. In Prüfungssituationen und sehr vollen Räumen litt sie unter Panikattacken, was sich in schlechten Noten niederschlug.

*Namen geändert (die Personen sind der Redaktion bekannt)

Welche Erfahrungen haben Sie im Zusammenhang mit Ihrem Nachteilsausgleich gemacht?

Peter Meier: Mein Nachteilsausgleich bestand hauptsächlich aus einer Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen, um meine motorischen Einschränkungen in den Armen auszugleichen. Zudem wurde mir Unterstützung zuteil, als ich nach Operationen an den Beinen nicht vollkommen eigenständig an den im Chemiestudium vorgeschriebenen Laborpraktika teilnehmen konnte. Mit dieser Unterstützung war es mir trotzdem möglich, mein Bachelor Studium innerhalb von sechs Semestern abzuschließen.

Barbara Manz: Ich habe sehr gute Erfahrungen mit dem Nachteilsausgleich gemacht. Ich habe die Servicestelle StoB angeschrieben, da ich mich mit den schlechten Noten im Zusammenhang mit meinen Panikattacken nicht abfinden wollte. Sofort wurde von der Servicestelle StoB ein Termin mit dem Studiendekanat vereinbart. Ich habe meine Probleme geschildert und meine Wünsche konnten berücksichtigt werden. Ich habe mich sehr verstanden gefühlt. Das Schreiben der Prüfungen in einem extra Raum hat mir die Möglichkeit gegeben, entspannter in die Prüfungen gehen zu können. Im November habe ich mit der Note 5.2 abgeschlossen, dies wäre ohne den Nachteilsausgleich nicht möglich gewesen.

Wie beurteilen Sie die Unterstützung durch die Universität?

Peter Meier: Mit dem Nachteilsausgleich habe ich hauptsächlich gute Erfahrungen gemacht. Das Prozedere zum Erlangen des Nachteilsausgleichs erfordert zu Beginn zwar etwas bürokratischen Aufwand, ist aber im Großen und Ganzen angenehm unkompliziert gehalten.

Barbara Manz: Die Unterstützung ist sehr gut und es wurde sehr offen mit dem Thema umgegangen. Die psychischen Probleme wurden ernst genommen. Dies ist leider nicht die Norm. Ich konnte offen mit dem Studiendekanat und der Servicestelle StoB sprechen.

Welche Anliegen haben Sie an die Universität?

Peter Meier: Die Unterstützung durch die Universität war aus allen genannten Bereichen sehr gut. Lediglich die Kommunikation zwischen den einzelnen Stellen könnte in gewissen Situationen verbessert werden. Hierbei beziehe ich mich vor allem auf die Durchführung von Prüfungen.

Barbara Manz: Eigentlich keine, da ich im Rahmen des Nachteilsausgleichs nur positive Erfahrungen gemacht habe.

StoB-Entwicklung, Meilensteine 2006–16

Forum für Studierende mit Handicap In einem moderierten Forum der Sozialberatung der Universität mit gegen 30 Teilnehmenden unterstützen sich Studierende gegenseitig. Aus dem Forum entsteht das Buch „sichtbar-unsichtbar, Handicaps verständlich kommunizieren“ (Rüegger Verlag, Zürich 2008).	2006-2011
Massnahmenbericht Auf Antrag der Sozialberatung wird während eines Jahres ein umfassender Bericht mit über zwanzig Beteiligten erarbeitet, welcher Massnahmen zur Beseitigung von Barrieren und Hindernissen und die bessere Betreuung von Studierenden mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung aufzeigt.	2010-2011
Rektoratsbeschluss Das Rektorat verabschiedet ein Disability Statement als Leitpapier für eine zugängliche Universität. Eine 80% Stelle für die Verstärkung der Interessenvertretung für Studierende mit Behinderung wird für drei Jahre bewilligt.	10.2011
Video Studieren ohne Barrieren Für eine Sensibilisierungskampagne wird in Zusammenarbeit mit dem New Media Center ein Video mit fünf Studierenden gedreht, welches den Anpassungsbedarf, Wünsche und Forderungen im Zusammenhang mit verschiedenen Beeinträchtigungen aufzeigt.	2011
Stellenbesetzung Servicestelle StoB Susanne Wipf nimmt am 1.4.2012 als erste Verantwortliche der Servicestelle StoB die Arbeit in der Sozialberatung auf.	1.4.2012
Didaktik Merkblätter Erstellung und Distribution von acht Merkblättern für Dozierende zu acht Behinderungen/chronischen Erkrankungen.	2012
Leitfaden barrierefreie Veranstaltungen Mitarbeit an einem Leitfaden der Fachstelle Nachhaltigkeit.	10.2012
Statut Universität Die Universität verankert die Umsetzung von Massnahmen zur Erleichterung des Studiums für behinderte Studierende im Statut.	2012
Erschliessen von Beratungsangeboten und Ressourcen Vernetzung und Aufbau der Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen (u.a. Invalidenversicherung IV, Organisationen der Behindertenselbsthilfe, Netzwerk Studium und Behinderung)	2012/13
Nachteilsausgleich Eine fakultäre Arbeitsgruppe erarbeitet Richtlinien für den Prozess Nachteilsausgleich, in welchem die Rahmenbedingungen für Leistungsüberprüfungen angepasst und Nachteile aufgrund einer Behinderung ausgeglichen werden.	2012/13
Angaben Barrierefreiheit der Räume für Lehre Aktualisierung und Ergänzung der Raumdatenbank mit Angaben zur Barrierefreiheit der Gebäude.	2013
Nationale Tagung Studieren ohne Barrieren in Basel Organisation einer Tagung zu den Herausforderungen, rechtlichen Verpflichtungen der Ausbildungsstätten und dem Unterstützungsbedarf für Studierende und involvierte Dozierende.	17.10.2013
Prozess Nachteilsausgleich Verabschiedung des Standardprozesses durch die Kommission Lehre.	4.2014

Stellenentfristung Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs und der Beratungsnachfrage wird die Servicestelle StoB nach einer positiven Evaluation permanent eingerichtet.	5.2014
Webseite unibas.ch barrierefrei Die neuen zentralen Webseiten der Universität werden barrierefrei programmiert.	2013/14
Hoher Anteil Studierende mit psychischen Erkrankungen Die universitäre Studienberatung erhält zusätzliche Ressourcen, damit eine niederschwellige Triage von Studierenden zu bestehenden therapeutischen Angeboten und zu Schnittstellen für den Nachteilsausgleich (StoB, Fakultäten) gewährleistet werden kann.	2014
Ressourcenbedarf Prüfungsabwicklung, Nachteilsausgleich Die steigende Nachfrage von Studierenden stellt die Fakultäten und Studiendekanate vor Herausforderungen. Einzelne Fakultäten geben spezifische Ressourcen frei.	2014/15
Wechsel Stelleninhaberin Servicestelle StoB Nach dreijährigem erfolgreichem Aufbau der Servicestelle verlässt Susanne Wipf die Universität. Die Nachfolge übernimmt Patricia Winter.	7.2015
Leitfaden Hörbehinderung Der schweizerische Gerhörlosenbund, die Servicestelle StoB und die Fachstellen der Universität Zürich und der ZHAW erarbeiten einen Leitfaden für Studieninteressierte mit Hörbehinderung.	2015/16
Differenzierungen im Prozess Nachteilsausgleich Die Zuständigkeit der Servicestelle bei chronischen Krankheiten wird durch die Kommission Lehre bestätigt und das Disability Statement klarer formuliert. Der universitäre Rechtsdienst wird seitens der Kommission Lehre beauftragt, ein Verfahren für vertrauensärztliche Zweitgutachten zu erarbeiten.	2015/16
Konzept Höranlagen, Signaletik Für den grossen Neubau des Biozentrums erarbeiten die universitären Bauplaner Konzepte, damit zusätzlich zu den bereits etablierten Normen bei Mobilitätsbehinderungen auch hör- und sehbehinderte Menschen über adäquate Strukturen verfügen werden.	2015/16
Investitionsplanung – Erfassung baulicher Anpassungsbedarf Die Bauabteilung erfasst im universitären Investitionsplanungsinstrument für Gebäude den baulichen Anpassungsbedarf für hindernisfreien Zugang.	2016
Zulassung Aufnahmeprüfung für sehbehinderte Sportstudentin Das Departement Sport prüft mit einem externen Experten die Rahmenbedingungen eines aufwendigen Nachteilsausgleiches für eine stark sehbehinderte Studieninteressierte und bewilligt diese.	2016
Stockende Entwicklung E-Accessibility Die Arbeitsgruppe Webaccess beantragt umfassendere Massnahmen für den hindernisfreien Zugang für Webseiten, elektronischen Dokumenten und Applikationen. Eine Umsetzung steht noch aus.	2016
HiWi-Pool - Assistenzdienstleistungen Für unkomplizierte Hilfe im Zusammenhang mit einem Nachteilsausgleich (z.B. Begleitung bei Ortswechsel, Dokumente einscannen) setzt die Servicestelle StoB neu Hilfsassistierende auf Honorarbasis ein.	2016
Rampe Aula Die Bauabteilung plant per Anfang Jahr 2018 die Umsetzung einer behindertengerechten Rampe für die Bühne der Aula im Hauptgebäude der Universität.	2018

Workshopangebot der Servicestelle StoB 2012-16

	Referent/in	Zeitpunkt
Studieren ohne Barrieren	Gaudenz Henzi, Leiter Sozialberatung Susanne Wipf, Verantwortliche Service- stelle StoB	10.2012
Aspergersyndrom	Dr. med. Markus Guzek, Oberarzt, Psy- chiatrische Dienste PDAG	3.2013
Nationale Tagung in Basel: Ko-Veranstaltung von Workshops zu Nachteilsaus- gleich, Didaktik, Bauen, Beratung	Susanne Wipf et al.	10.2013
Barrierefreie PDF	Roberto Bianchetti, Dozent Stiftung „Zu- gang für alle“ et al.	9.2014
Epilepsien im Studienalltag	Susann Egli, Geschäftsleiterin Epi Suisse et al	9.2014
Studium mit einer psychischen Beeinträchtigung	Dr. med. Joseph Sachs, Chefarzt psychi- atrische Klinik Königsfelden	4.2015
Design for all	Eric Bertels, Experte für hindernisfreies Bauen	9.2015
Datenschutz im Prozess Nachteilsausgleich	Dr. Beat Rudin, Datenschutzbeauftragter Kanton Basel-Stadt et al	4.2016
Bildungserfolg für Studierende mit Dyslexie oder Dyskalkulie	Monika Lichtsteiner, Expertin, Verband Dyslexie Schweiz	10.2016

Vernetzung, Konferenzteilnahmen im 2016

	Beschreibung	Datum
AG Fakultätsübergreifende Arbeitsgruppe StoB	Regelmässiger Austausch	
Zwei nationale Netzwerktreffen Studium und Behinderung		
Behindertengleichstellungsrecht, Jur. Fakultät, Basel	Fachtagung	28.6.16
Netzwerk Studium und Behinderung CH		
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Be- hinderung EBGB, Invalidenversicherung Basel-Stadt, Stiftung Rhein- leben, Beratungsstelle Pro Infirmis, Basel-Stadt, Schweizerischer Gehörlosenbund, Anlaufstelle GATIG, Sehbehindertenhilfe Basel	Regelmässiger Austausch	

Aussensicht



Dr. Caroline Hess-Klein
Lehrbeauftragte Behindertenrecht Universität Basel,
Geschäftsleitungsmitglied Inclusion Handicap,
Dachverband der Behindertenorganisation der Schweiz

Wie beurteilen Sie die Entwicklung des Bildungszuganges für Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in der Schweiz in den letzten Jahren?

Bereits seit dem 1. Januar 2000 verbietet Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung direkte und indirekte Diskriminierungen wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Als Folge davon haben öffentliche Bildungsinstitutionen wie die Universität Basel die Verpflichtung, diejenigen Massnahmen zu ergreifen, die zur Beseitigung einer solchen Diskriminierung erforderlich sind. Auf diese Massnahmen haben Studierende mit Behinderung einen Rechtsanspruch. Im Mai 2016 ist zudem noch die UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) in Kraft getreten, die in ihrem Art. 24 die Sicherstellung eines inklusiven Bildungssystems auch auf Ebene der Universität verlangt. Sie verlangt etwa, dass Universitäten ihre Lehrgänge sowie die Prüfungen an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen anpassen.

In welchen Bereichen sehen Sie den grössten Handlungsbedarf, welche Bedürfnisse haben die Studierenden?

Im Rahmen der Rechtsberatungstätigkeit von Inclusion Handicap sehen wir uns hauptsächlich mit Fragen im Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich konfrontiert. Wir stellen fest, dass sich viele Bildungsinstitutionen diesbezüglich ihrer rechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Studierenden mit Behinderungen noch zu wenig bewusst sind. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der Zugänglichkeit von Websites sowie elektronischer Lehrmittel. Dazu übrigens eine Frage: Wie zugänglich ist die Website der Universität Basel, bzw. ihrer einzelnen Fakultäten, zum Beispiel für Studierende mit einer Sehbehinderung?

Wie beurteilen Sie die Angebote der Universität Basel, welche Entwicklungen sehen Sie langfristig?

Dass die Universität Basel über die Fachstelle StoB verfügt, ist zu begrüssen. Sie kann die Universität beim Abbau der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen unterstützen und sie dadurch auf den Weg zur Inklusion begleiten. Dieser beinhaltet u.a. auch die Überprüfung der Curricula im Lichte der BRK und des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbotes.

Perspektiven und Ziele

Wir bleiben dran

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass Massnahmen für einen hindernisfreien Zugang zum Studium an der Universität Basel in vielen Bereichen eingeleitet und eine Standardisierung und Transparenz in den Verfahren auf gutem Weg sind. Die Rückmeldungen aus den Fakultäten in den Interviews und die Meilensteine der letzten Jahre bringen gleichzeitig zum Ausdruck, dass die Gewährleistung eines „Studieren ohne Barrieren“ sehr vielschichtig und jeweils im Einzelfall neu zu erarbeiten ist. Die praktische Ausgestaltung und Verstetigung der Ansprüche aus den gesetzlichen Vorgaben sind kein Selbstläufer und bedeuten, auch in Zukunft immer wieder Knochenarbeit zu leisten.

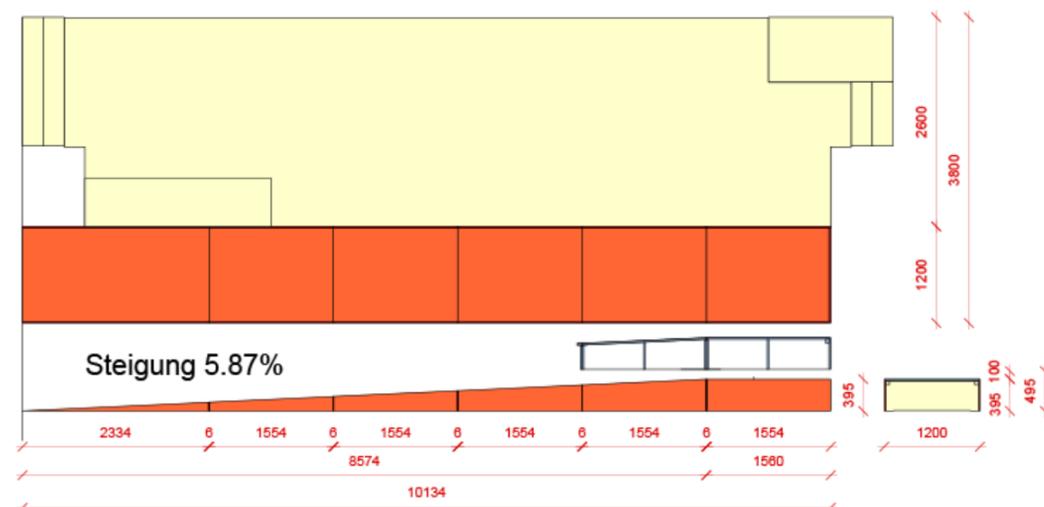
Strukturiertes Vorgehen, gute Vernetzung und Erfahrungswissen helfen, die Qualität unserer Arbeit laufend zu verbessern. Es ist erfreulich, dass Studierende und die Partner in den Studiendekanaten (sowie Experte in der Aussensicht?) die Dienstleistungen der Servicestelle positiv wahrnehmen. Wir setzen uns zum Ziel, die Dienstleistungen von „StoB“ in den nächsten Jahren auch auf Ebene der einzelnen Fachbereiche noch näher bekannt zu machen und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Vielleicht hilft uns dabei die geplante rollstuhlgängige Rampe auf die Bühne in der Aula des Kollegienhauses: diese soll Anfang 2018 über die ganze Breite der Bühne im Vordergrund erstellt werden und das „Studieren ohne Barrieren“ an der Universität auch symbolisch noch stärker aus dem Hintergrund hervorholen.

2016 / 32

Kollegienhaus Aula
Rampe MDF rot + Linoleum
Massst: 1-50 6. Sept. 2016

Vorschriften:

- 3.5.1** Rampen sind mit einem Gefälle von maximal 6% anzulegen.
3.5.1.2 Ein Gefälle über 6% bis maximal 12% ist bedingt zulässig. Es erfordert den Einbau von Handläufen gemäss Ziffer 3.6.4.
3.5.2 Die Mindestbreite von Rampen beträgt generell 1200mm. Bei Niveauunterschieden bis 400mm Höhe ist eine Breite von mindestens 1000mm bedingt zulässig, erfordert jedoch eine Randbordung von mindestens 100mm Höhe.
3.5.3.1 Am Anfang und am Ende von Rampen sowie vor Türen und Durchgängen müssen gefällfreie Podeste bzw. Freiflächen mit folgenden Massen vorhanden sein:
 Länge mindestens 1400mm, Fläche mindestens 1400 x 1400mm bei Änderung der Bewegungsrichtung um mehr als 45°.



Neue Rampe Aulabühne Kollegienhaus (Umsetzung Frühling 2018)

Kontakt

Universität Basel
Servicestelle StoB
Patricia Winter
Tel. 061 207 17 19
patricia.winter@unibas.ch
www.stob.unibas.ch

Sprechzeiten

Mo–Do 9.30–12 Uhr oder nach Vereinbarung
Büro 019 im Parterre des Kollegiengebäudes
Petersplatz 1, 4001 Basel